



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle Gymnasien und Kollegs in Bayern
(per OWA)
mit Angebot im Fach Französisch als
Fremdsprache

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.6-BS5306.4.2/8/1

München, 16.10.2023
Telefon: 089 2186 1976
Name: Herr Kahl

**Angebot des Sprachzertifikats Diplôme d'études en langue française
(DELF) im Schuljahr 2023/24**

Anlage: Informationen des Institut français

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2023/24 haben bayerische Gymnasiastinnen und Gymnasias-
ten erneut die Möglichkeit, das französische Sprachzertifikat *Diplôme
d'études en langue française (DELF)* abzulegen. Das vorliegende Schrei-
ben informiert Sie im ersten Teil über die Rahmenbedingungen im Schul-
jahr 2023/24 sowie im zweiten Teil (ab S. 5) über die Modalitäten im neun-
jährigen Gymnasium.

DELF ist ein standardisiertes, staatliches französisches Sprachdiplom, das
Französischkenntnisse auf verschiedenen Niveaus des Gemeinsamen eu-
ropäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zertifiziert. Es ist lebens-
lang gültig, weltweit anerkannt und stellt bei Bewerbungen in Studium und
Beruf im In- und Ausland eine zusätzliche Qualifikation dar. An vielen Uni-
versitäten und Hochschulen in der Frankophonie ersetzt das DELF B2 an-
sonsten geforderte Spracheingangsprüfungen.

Ergebnisse Prüfungstermin 2023

Im Schuljahr 2022/23 haben rund 2.700 Schülerinnen und Schüler bayerischer Gymnasien eine DELF-Prüfung erfolgreich abgelegt. Die Ergebnisse bestätigen den bayerischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im internationalen Vergleich zum wiederholten Mal ein erfreulich hohes Sprachniveau: So lag die Erfolgsquote der bayerischen Gymnasiastinnen und Gymnasias-ten bei rund 95 Prozent. Für dieses Ergebnis und die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler gilt den beteiligten Lehrkräften erneut Dank und Anerkennung.

Ansprechpartnerinnen

Für Fragen zum DELF können sich Schulen an die Landeskoordinatorin für die modernen Fremdsprachen wenden, die durch das Staatsministerium als Ansprechpartnerin für Sprachzertifikate beauftragt ist:

StDin Carmen Jung
Gymnasium Königsbrunn
Alter Postweg 3
86343 Königsbrunn
E-Mail: carmen.jung@gyk.bayern

Ansprechpartnerin für die DELF-Prüfungen im **Institut français München** ist die dortige Sprachreferentin,
Frau Dr. Marie-Laure Canteloube
E-Mail: marie-laure.canteloube@institutfrancais.de

Fragen zum Einschreibemodus, zur Rechnungsstellung sowie zum Ver-
sand der Zertifikate beantworten die Mitarbeiterinnen des Institut français:
Tel. 089/28662841
E-Mail: delf.muenchen@institutfrancais.de

Ansprechpartnerin für Nordbayern ist im **Deutsch-Französischen Institut
Erlangen**

Frau Linda Lahner
Tel. 09131/9791374
E-Mail: pruefungen@dfi-erlangen.de

Detaillierte Informationen der Anbieter zur Anmeldung, zu Prüfungsgebühren sowie zur Organisation und Durchführung der Prüfungen können dem diesem Schreiben beigefügten Anlage entnommen werden. Wir empfehlen die Anmeldung durch die Schule, wobei die Lehrkräfte zur Absicherung der Prüfungsanmeldung bei Minderjährigen zusätzlich eine in der Schule verbleibende Erlaubnis der Eltern einfordern können.

Bei der Anmeldung zur Prüfung ist zu bedenken, dass die französische Seite im Falle eines Rücktritts weder einen Ersatztermin anbietet noch eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren vornimmt, auch nicht im Krankheitsfall.

Aus- und Weiterbildung der Prüfungslehrkräfte

Wie in den vergangenen Jahren führt das Institut français Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für DELF-Prüfungslehrkräfte an verschiedenen Orten in Bayern durch. Reisekostenerstattung kann nicht gewährt werden; Dienstunfallversicherungsschutz ist gegeben. Weitere Informationen dazu sind dem diesem Schreiben beigefügten Anlage zu entnehmen.

Schulische Würdigung der Ergebnisse

Das Ablegen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich außerhalb der vertrauten schulischen Prüfungssituation in einem außerschulischen Kontext unter Beweis zu stellen. § 29 Abs. 2 Satz 5 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO-G8) in Verbindung mit § 28 Abs. 4 (GSO-G8) ermöglicht die Einbeziehung der im Rahmen des Sprachzertifikats DELF erzielten Leistungen in die Bildung der Note im Fach Französisch für das Schuljahr bzw. den Ausbildungsabschnitt, in dem die Prüfung abgelegt wurde. Dies gilt gemäß § 29 Absatz 2 Satz 5 (GSO G8 und GSO G9) auch für die Jahrgangsstufe 12 (G8) sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13 (G9). Für Schülerinnen und Schüler des Auffangnetzes (Jahrgangsstufe 11 (G8)) gilt das Schreiben Nr. V.6-BS5306.4.2/7/1 „Sprachzertifikat Diplôme d'études en langue française (DELF); hier: Information der Gymnasien zum Prüfungstermin 2023“ vom 02.11.2022.

Eine Berücksichtigung der Leistung im W-Seminar mit Leitfach Französisch oder in einem Konversationsangebot ist dagegen nicht möglich.

Eine erfolgreich abgelegte DELF-Prüfung kann auf Antrag als zwei kleine Leistungsnachweise gewertet werden, sofern die Prüfung die GER-Stufe bescheinigt, die in der entsprechenden Jahrgangsstufe und im entsprechenden Anforderungsniveau laut Lehrplan erstmalig erreicht wird. Niedrigere Niveaustufen bzw. Niveaustufen, die bereits im Vorjahr erreicht wurden, können bei der Notenbildung nicht berücksichtigt werden. Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine GER-Niveaustufe erzielt, die die im Lehrplan ausgewiesene Niveaustufe der Jahrgangsstufe übertrifft, kann diese Leistung selbstverständlich berücksichtigt werden.

Jg.stufe	F 1	F 2	F 3	F spb
5	A1			
6	A1+	A1		
7	A2	A2		
8	A2+	A2+	A2	
9	A2+/B1	A2+/B1	A2+	
10	B1/B1+	B1/B1+	B1	
11	B1+	B1+	B1+	A2

Hervorgehoben sind jeweils die Niveaustufen, die laut Lehrplan in dieser Jahrgangsstufe zum ersten Mal erreicht werden. In diesen Jahrgangsstufen kann ein entsprechendes DELF-Sprachzertifikat also im Zeugnis berücksichtigt werden. In Jahrgangsstufe 11 (Französisch als erste, zweite und dritte Fremdsprache) etwa kann eine DELF-Prüfung auf dem Niveau B1 nicht angerechnet werden, da das Niveau B1 bereits in Jahrgangsstufe 10 erreicht wurde.

Ein DELF-Sprachzertifikat kann nur für das Schuljahr (bzw. den Ausbildungsabschnitt) angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde. Des Weiteren weisen wir vorsorglich darauf hin, dass ein DELF-Sprachzertifikat nur einmal während der Qualifikationsphase zur Anrechnung vorgelegt werden kann. Die Ergebnisse können für den Ausbildungsabschnitt angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde. Eine über das oben genannte Verfahren hinausgehende schulische Würdigung – etwa eine Änderung der Ausweisung der in Französisch erreichten GER-

Stufe oder eine entsprechende Bemerkung im Abiturzeugnis – ist nicht vorgesehen.

Bei Ablegen einer DELF-Prüfung in den **Jahrgangsstufen 5 bis 11** gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte DELF	Note
100 - 85	1
84 - 70	2
69 - 60	3
59 - 50	4

Bei Ablegen der DELF-Prüfung in **Jahrgangsstufe 12 (G8)** auf dem GER-Niveau B2 (Französisch als fortgeführte Fremdsprache) bzw. auf dem Niveau B1 (Französisch als spät beginnende Fremdsprache) gilt folgende Umrechnungstabelle:

Punkte DELF	Notenpunkte
100 - 95	15
94 - 90	14
89 - 85	13
84 - 80	12
79 - 75	11
74 - 70	10
69 - 66	09
65 - 63	08
62 - 60	07

Die o.g. Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Ergebnisse der DELF-Prüfung nach Notenschluss bzw. Zeugnistermin bekanntgegeben werden. Die Schulen ziehen in diesem Fall das bereits ausgegebene Zeugnis ein und erstellen ein berichtigtes Zeugnis. Für Schülerinnen und Schüler des Auffangnetzes (Jahrgangsstufe 11 (G8)) gilt das oben genannte Schreiben Nr. V.6-BS5306.4.2/7/1 vom 02.11.2022.

Für Ihre Planung: Informationen zur DELF-Prüfung in der Profil- und Leistungsstufe des neunjährigen Gymnasiums

Im neunjährigen Gymnasium werden in der Profil- und Leistungsstufe folgende GER-Stufen erreicht:

Jgst.	Anforderungsniveau	GER-Niveau
12	grundlegend	B1+/B2
13	grundlegend	B2
12	erhöht	B2
13	erhöht	B2+/C1

12	spät beginnend	A2+/B1
13	spät beginnend	B1

Dadurch ergeben sich die nachfolgenden Konstellationen für eine Bewertung:

Jahrgangsstufe 12 (grundlegendes Anforderungsniveau) bei DELF-Prüfung Niveau B2

Punkte DELF	Notenpunkte
100 - 90	15
89 - 80	14
79 - 70	13
69 - 66	12
65 - 63	11
62 - 60	10
59 - 56	09
55 - 53	08
52 - 50	07

Jahrgangsstufe 12 (erhöhtes Anforderungsniveau) und Jahrgangsstufe 13 (grundlegendes Anforderungsniveau) bei DELF-Prüfung Niveau B2 sowie Jahrgangsstufe 13 Französisch spät beginnend bei DELF-Prüfung Niveau B1

Punkte DELF	Notenpunkte
100 - 95	15
94 - 90	14
89 - 85	13
84 - 80	12
79 - 75	11
74 - 70	10
69 - 66	09
65 - 63	08
62 - 60	07
59 - 55	06
54 - 50	05

In **Jahrgangsstufe 13 (erhöhtes Anforderungsniveau)** kann eine DELF-Prüfung auf dem Niveau B2 nicht mehr angerechnet werden, da das Niveau B2 bereits in Jahrgangsstufe 12 erreicht wurde.

Ein DELF-Sprachzertifikat kann auch im neunjährigen Gymnasium nur für das Schuljahr bzw. den Ausbildungsabschnitt angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde. Des Weiteren weisen wir vorsorglich darauf hin, dass ein DELF-Sprachzertifikat nur einmal während der Qualifikations-

phase zur Anrechnung vorgelegt werden kann. Die Ergebnisse können für den Ausbildungsabschnitt angerechnet werden, in dem die Prüfung abgelegt wurde. Eine über das oben genannte Verfahren hinausgehende schulische Würdigung – etwa eine Änderung der Ausweisung der in Französisch erreichten GER-Stufe oder eine entsprechende Bemerkung im Abiturzeugnis – ist nicht vorgesehen.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, bitte leiten Sie diese Informationen der Fachschaftsleitung Französisch Ihrer Schule zu und stellen Sie die Möglichkeiten und die Modalitäten der Ablegung der Sprachzertifikatsprüfung DELF den Schülerinnen und Schülern vor. Die verantwortlichen Lehrkräfte werden gebeten, interessierte Schülerinnen und Schüler vor der Anmeldung zu beraten.

Allen Französisch-Lehrkräften, die sich für die Durchführung der DELF-Prüfung einsetzen, danke ich herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Barbeau

Ministerialrätin

Per E-Mail

Herrn

ISB-Referent Französisch

Stefan Gundel